

BAM



Das Magazin der
Arbeitnehmerkammer
Bremen



Künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt

Aber wie?

Schöne neue Arbeitswelt?

Wie junge Menschen heute
und in Zukunft arbeiten wollen

Tipps für die Bewerbung

Individuell und ausdrucksstark –
das Anschreiben

Rechnerisch vier Tage hungern

Steigende Preise und
Menschen mit wenig Geld

Galerie der Arbeitswelt
Seite 16

Verbrauchertipp: Geld sicher anlegen
Seite 10

Überstunden
Seite 11



Inhalt

THEMEN

- Schwerpunkt*
- 6 Künstliche Intelligenz verändert die Arbeitswelt – aber wie?**
 - 14 Schöne neue Arbeitswelt?**
Wie junge Menschen arbeiten wollen
 - 18 Tipps für die Bewerbung**
Das Anschreiben
 - 20 Rechnerisch vier Tage hungern**
Steigende Preise und Menschen mit wenig Geld

SERVICE & BERATUNG

- 10 Verbrauchertipp**
Geld nachhaltig anlegen – Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher
- 11 Fragen & Antworten**
Arbeit ohne Ende? – Was Beschäftigte zu Überstunden wissen sollten
- 22 Alles, was Recht ist**
Rechtstipp/Rechtsirrtum: In einer Kündigung muss eine Begründung stehen
- 23 Drei Fragen**
zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit

IN JEDEM HEFT

- 3 Editorial**
- 4 Die Bremer Arbeitswelt in Zahlen**
Arbeiten ja, wohnen nein – pendeln ins Land Bremen
- 5 Kurz gemeldet**
- 12 Veranstaltungskalender**
- 13 Tipps & Termine**
- 16 Galerie der Arbeitswelt**
Kauffrau für Marketingkommunikation
- 22 Impressum**
- 23 Cartoon**
- 24 Beratungsangebote & Öffnungszeiten**

**BAM
im Abo?**
➔ bam@arbeitnehmerkammer.de

Aktuelle politische Inhalte und Service-Informationen von uns finden Sie auf **Twitter (@ANK_HB), Facebook, Instagram, YouTube und Xing.**



EDITORIAL

Gleicher Lohn für gleiche Arbeit

#first7jobs

Unter dem Twitter-Hashtag #first7jobs erfährt man endlich, wie Karrieren gestartet wurden. Kellner? Babysitter? Oder doch eher Marketing-Hase in der Fußgängerzone? Wir wollten wissen, wie prominente Menschen ihre Berufslaufbahn begonnen haben.

Nach der mittleren Reife spielte **Ole Werner** für Holstein Kiel, bis eine Verletzung seine Karriere stoppte. Er sattelte um und wollte Berufsschullehrer werden, zog dafür eine Ausbildung zum Bankkaufmann durch und machte sein Abitur nach. Nach einem Auslandsjahr in Australien arbeitete der heutige Cheftrainer von Werder Bremen neben seinem – später abgebrochenen – Wirtschaftsstudium bei Holstein Kiel als Fußballtrainer.

- ▶ Zeitungen austragen
- ▶ Pizzabote
- ▶ Bankkaufmann
- ▶ Mitarbeiter im Rechnungswesen
- ▶ Bauhelfer
- ▶ Gärtner in Australien
- ▶ Fußballtrainer



Foto: Werder Bremen

Ole Werner

Peter Kruse
Präsident der
Arbeiterkammer
Bremen



Liebe Leserin, lieber Leser,

grundsätzlich darf es nicht sein, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit ihrem Lohn nicht über die Runden kommen. Daher ist es ein sehr wichtiger Schritt, dass der Mindestlohn im Oktober auf 12 Euro steigt.

Mindestlohn ist uns aber nicht genug – wir setzen uns außerdem für eine Stärkung der Tarifbindung ein. Denn nur Tariflöhne garantieren, dass Beschäftigte an der wirtschaftlichen Entwicklung beteiligt werden.

Wir begrüßen deshalb die Initiative für ein Tariftreue- und Vergabegesetz im Land Bremen. Wenn zukünftig alle Bau- und Dienstleistungsaufträge an die Zahlung von Tariflöhnen geknüpft werden, kann der Wettbewerb um öffentliche Aufträge nicht mehr auf Kosten der Beschäftigten geführt werden – Stichwort: Lohndumping. Wir erwarten, dass das Gesetz spätestens im Januar in Kraft tritt. Auch die Richtlinie der EU-Kommission zu angemessenen Mindestlöhnen in der Europäischen Union, die derzeit verhandelt wird, kann für Millionen von Beschäftigten in der EU armutsfeste Löhne verankern und Tarifverträge stärken: Wenn weniger als 70 Prozent der Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden, müssen die Nationalstaaten Aktionspläne zur Steigerung der Tarifbindung erstellen – auch in Deutschland wäre das der Fall.

In Zeiten der Rekordinflation kann durch eine Lohnpolitik, die auf Stärkung der Tarifbindung und ausreichende Mindestlöhne setzt, die Situation für Beschäftigte gemildert werden. Außerdem braucht es jetzt schnell ein weiteres Entlastungspaket, um besonders Menschen mit geringen und mittleren Einkommen zu unterstützen.

Wir setzen uns für Sie ein!

Ihr Peter Kruse

Kontakt: → bam@arbeiterkammer.de

DIE BREMER ARBEITSWELT IN ZAHLEN

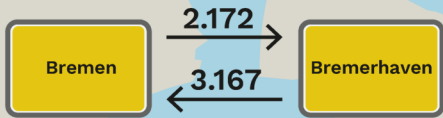
Arbeiten ja, wohnen nein – pendeln ins Land Bremen

Fast 43 Prozent der Arbeitsplätze im Land Bremen werden von Einpendlern besetzt.

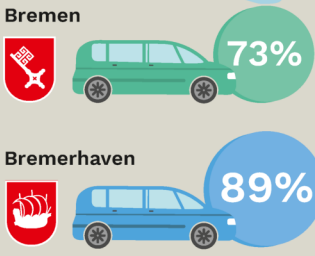
Etwa 144.000 Beschäftigte pendelten 2021 ins Land Bremen. Das sind 22 Prozent mehr als im Jahr 2002. Vier Fünftel (119.683) arbeiteten in der Stadt Bremen, ein Fünftel (24.338) in Bremerhaven.

Illustration: Marco Agosta, Asja Beckmann

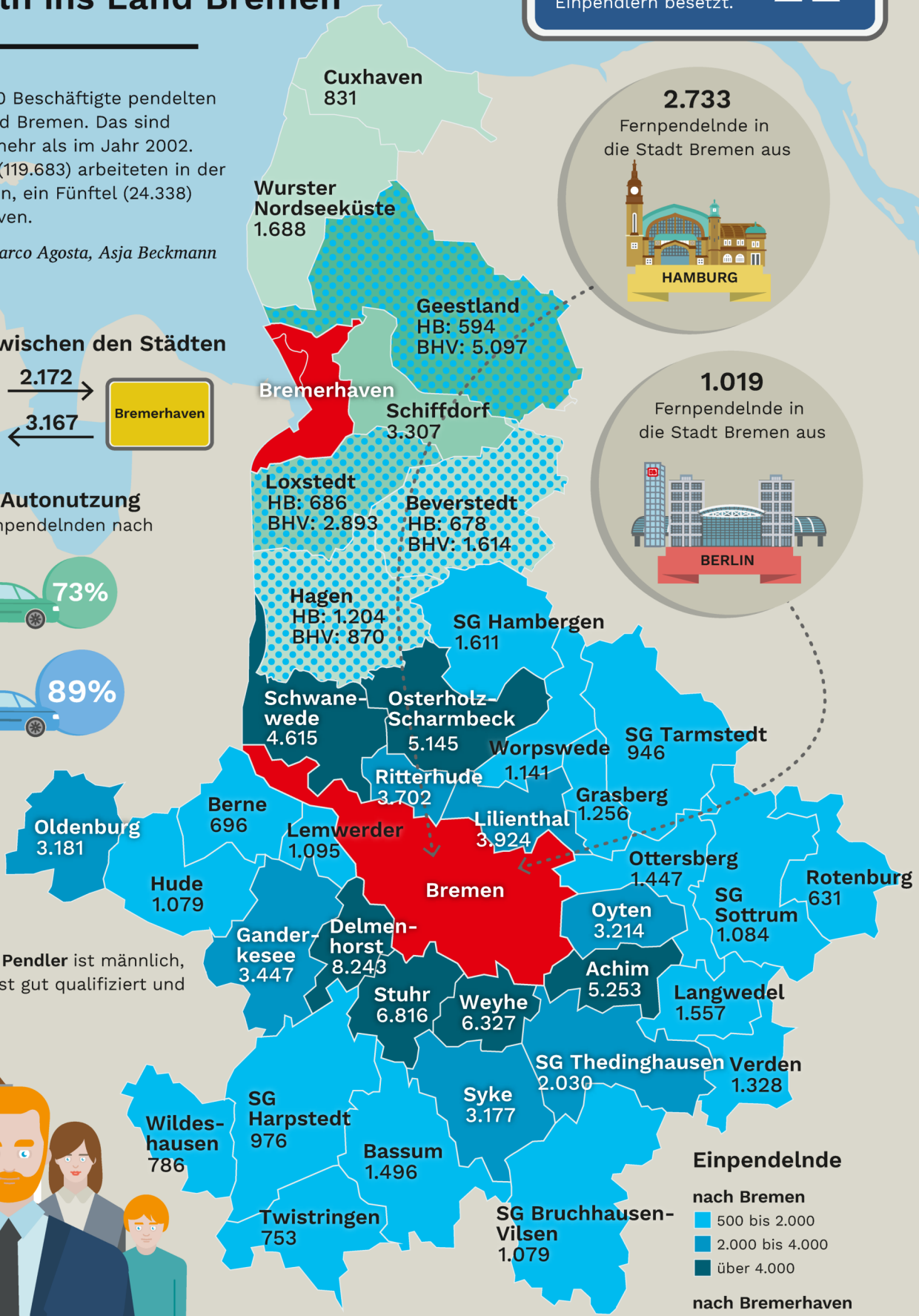
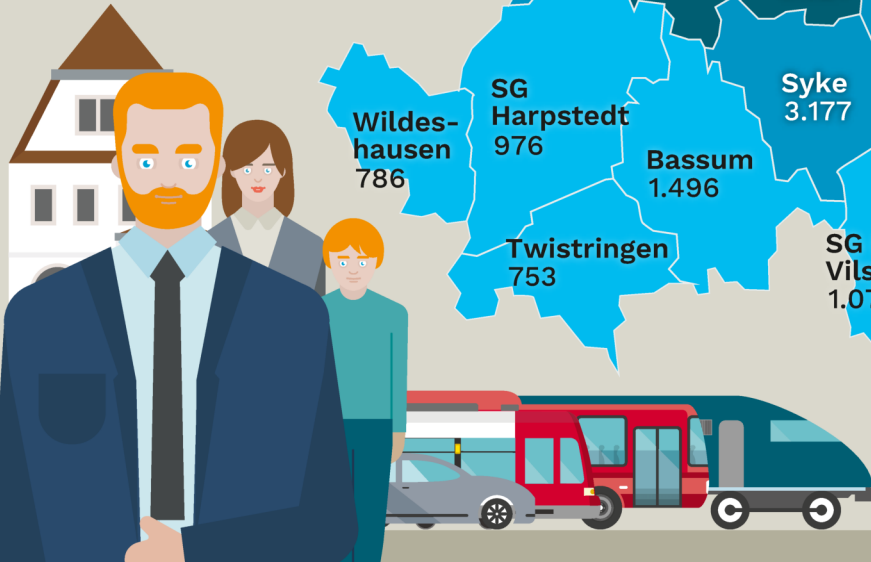
Pendeln zwischen den Städten



Anteil der Autonutzung unter den Einpendelnden nach

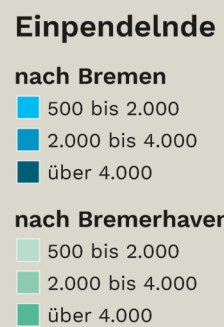


Der typische Pendler ist männlich, hat Familie, ist gut qualifiziert und verdient gut.



2.733
Fernpendelnde in die Stadt Bremen aus
HAMBURG

1.019
Fernpendelnde in die Stadt Bremen aus
BERLIN



Quelle: Bundesagentur für Arbeit (Stichtag 30.06.2021)

Kurz gemeldet

wisoak

Wirtschafts- und Sozialakademie
der Arbeitnehmerkammer Bremen

Globalisierung, Faszien-Yoga, Wirtschaftsspanisch Bildungszeiten in der wisoak

Beschäftigte haben ein Recht auf Bildungszeiten. Die Wirtschafts- und Sozialakademie bietet Themen aus der politischen Bildung wie zum Schiffbau in Bremerhaven und zur Globalisierung an. Auch Pilates oder Faszien-Yoga zur Gesundheitsprävention können als Bildungszeiten gebucht werden. Außerdem stehen als Bildungszeiten WordPress, Excel, Wirtschaftsspanisch oder Bürokommunikation in Englisch zur Verfügung.

➔ www.wisoak.de

Mitglieder der Arbeitnehmerkammer haben Anspruch auf zehn Tage Bildungszeit innerhalb von zwei Jahren. Das Gehalt wird weitergezahlt.

Politische Bildung:



Gesundheitsprävention:



➔ www.arbeitnehmerkammer.de/bildungszeit

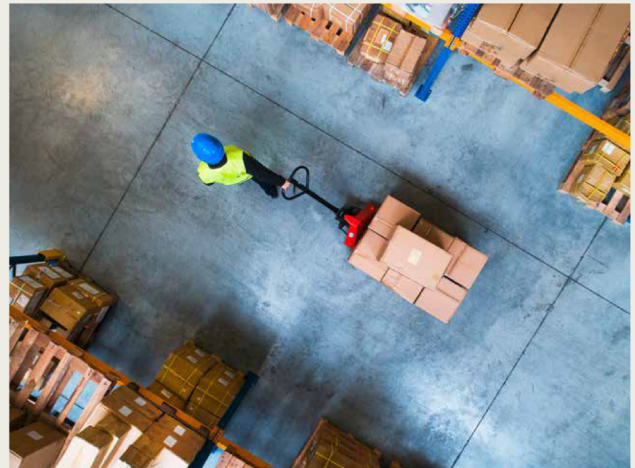


Foto: Half Point

Auch in der Logistik arbeiten viele Geringverdiener, die jetzt die Preiserhöhungen im Geldbeutel spüren.

Stellungnahme: Direkte Hilfen statt Steuererleichterung

Die Inflation ist so hoch wie seit Jahrzehnten nicht mehr und trifft vor allem kleine und mittlere Einkommen. Viele Menschen können sich die steigenden Preise für Energie, Kraftstoffe und Lebensmittel nicht mehr leisten.

Aus Sicht der Arbeitnehmerkammer braucht es deshalb weitere Maßnahmen, um insbesondere Beschäftigte mit geringen Löhnen und Gehältern zu unterstützen. Wer über wenig Einkommen verfügt, braucht direkte finanzielle Unterstützung. Steuererleichterungen entlasten hingegen vor allem Gutverdienende.

Eine Lösung könnte sein, dass die Bundesregierung ein weiteres Entlastungspaket auflegt, das durch Direktzahlungen – wie schon die Energiepauschale oder der Kinderbonus – zielgerichtet und schnell hilft.

Die Stellungnahme „Inflation und mögliche Entlastungswege“ finden Sie unter

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/downloads



Für aktuelle **Informationen und Neuigkeiten** registrieren Sie sich für unseren **Newsletter**:

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/newsletter



SCHWERPUNKT

Künstliche Intelligenz verändert die Arbeits- welt — *aber wie?*

Vom Smartphone bis zum autonomen Roboter: KI-Technologien gewinnen stetig an Bedeutung, sowohl im täglichen Leben als auch am Arbeitsplatz. Mithilfe intelligenter Maschinen lässt sich Arbeit erleichtern und verbessern – wenn die Weichen entsprechend gestellt werden

Text: Anne-Katrin Wehrmann

und interne Prozesse zu optimieren. Aktuell laufen vielversprechende Tests mit einer großen Drogeriemarktkette und mit einer bundesweiten Supermarktkette. Wichtig ist Reiling die Feststellung, dass die neue Technologie die Angestellten nicht verdrängen, sondern entlasten soll: „Wenn die Beschäftigten von monotonen Zählarbeiten befreit sind, können sie sich intensiver der Beratung ihrer Kundschaft widmen und somit einen echten Mehrwert für den stationären Handel schaffen.“

„KI kann Beschäftigte von eintönigen Routineaufgaben oder körperlich anstrengenden Arbeiten entlasten.“

Nico Eschkötter, Arbeitnehmerkammer

Wenn nach Feierabend die letzten Angestellten den Laden verlassen haben, fängt sein Job erst an: Sobald die Eingangstür verschlossen ist, verlässt der rollende Kollege automatisch seine Ladestation, schaltet seine Beleuchtung und seine Kameras an und fährt zielstrebig durch die Reihen. Gang für Gang scannt er die Regale und speichert ab, welche Produkte in welcher Menge wo stehen. Am Ende seines Einsatzes hat der Roboter einen digitalen Zwilling der gesamten Filiale erstellt, und das jede Nacht aufs Neue. „Der tagesaktuelle digitale Zwilling bildet die Filiale in einem Detailgrad ab, den es heute nirgends gibt“, erläutert Jonas Reiling, betriebswirtschaftlicher Geschäftsführer des Bremer Start-ups Ubica Robotics. „Weil diese Daten bisher fehlen, kann der stationäre Einzelhandel viele seiner Potenziale nicht ausschöpfen. Unser Roboter wird helfen, das zu ändern und damit die Konkurrenzfähigkeit der Filialen gegenüber dem Onlinehandel stärken.“ Mithilfe von künstlicher Intelligenz (KI) lassen sich die gesammelten Daten auswerten, um zum Beispiel Lieferketten

Der rollende Roboter von Ubica Robotics scannt die Regale und speichert ab, welche Produkte in welcher Menge wo stehen.

Ein anderes Bremer Start-up hat in den vergangenen Jahren diverse nationale und internationale Preise für eine innovative Fördertechnik abgeräumt, mit deren Hilfe die immer weiter wachsende Paketlogistik flexibler und effizienter werden soll: Das Transport-System von Cellumation besteht aus einzelnen Modulen, die dank individueller Steuerung komplexere Aufgaben als herkömmliche Förderbänder erledigen können. „Mit unserem Celluveyor lassen sich beliebig viele Zellen zu beliebig großen Anlagen zusammensetzen, die dann wiederum dank intelligenter Software die unterschiedlichsten Aufgaben erledigen können“, erläutert Mitgründer Claudio Uriarte. Objekte sortieren, sie in unterschiedlichen Geschwindigkeiten geradeaus oder um die Ecke transportieren, rotieren, Paletten bestücken – all das ist möglich, da sich jede Zelle einzeln steuern lässt. Dabei setzt die Steuerung auf KI in Form von Computervision: Integrierte Kameras oder Scanner erkennen und klassifizieren die hereinkommenden Pakete und lenken sie dann auf die gewünschte Bahn.

Chancen und Risiken

Künstliche Intelligenz: Der Begriff ist längst in aller Munde. Doch was ist KI eigentlich und wo steht sie? Welche

Entwicklungen sind in den kommenden Jahren zu erwarten? Und inwiefern wird sie den Arbeitsmarkt verändern? Fragen, auf die es aktuell noch keine eindeutigen Antworten gibt. Fest steht nur, dass bestehende Jobs wegfallen werden – und dass an anderer Stelle neue entstehen. „Eine einheitliche Definition für den Begriff KI gibt es nicht“, erläutert Nico Eschkötter, Referent für Wirtschafts- und Beschäftigungspolitik bei der Arbeitnehmerkammer. „Im Allgemeinen verstehen wir darunter Informatikanwendungen, die menschliche Intelligenz nachzuahmen versuchen, um eigenständig komplexe Probleme zu lösen.“ Für die Arbeitswelt ergeben sich daraus drei mögliche Auswirkungen: KI kann Arbeitskräfte ersetzen, Beschäftigte bei der Arbeit unterstützen oder neue Arbeitsplätze schaffen. Besonders bei einfachen Tätigkeiten sei das Potenzial groß, dass computergesteuerte Maschinen die Arbeit übernehmen, macht Eschkötter deutlich. „Daraus ergeben sich aber durchaus auch positive Möglichkeiten – zum Beispiel, dass Beschäftigte von eintönigen Routineaufgaben oder körperlich anstrengenden Arbeiten entlastet werden und so mehr Zeit für kreative und erfüllende Aufgaben haben.“

Prognosen für die Zukunft sind auch deswegen schwierig, weil viele unterschiedliche Faktoren die weitere Entwicklung beeinflussen – neben den sich ständig wandelnden technischen Möglichkeiten sind es unter anderem ethische, soziale und arbeitspolitische Fragen, auf die Politik und Gesellschaft Antworten finden müssen. Einen Anhaltspunkt geben die technologischen Entwicklungen der Vergangenheit, die zeigen, dass sich Neuerungen bisher immer Schritt für Schritt etabliert haben. „Wir müssen nicht befürchten, dass es einen plötzlichen Umbruch geben wird“, meint Eschkötter. Unabhängig davon sei aber schon jetzt absehbar, dass sich Jobprofile verändern und neue Kompetenzen erforderlich würden: „Es wird darum von entscheidender Bedeutung sein, passende Qualifizierungsangebote zu entwickeln.“ Dafür brauche es allerdings zunächst einen Überblick, in welchem Umfang KI schon in Bremer Unternehmen eingesetzt werde und was in nächster Zeit geplant sei. „Nur wenn wir das wissen, können wir daraus

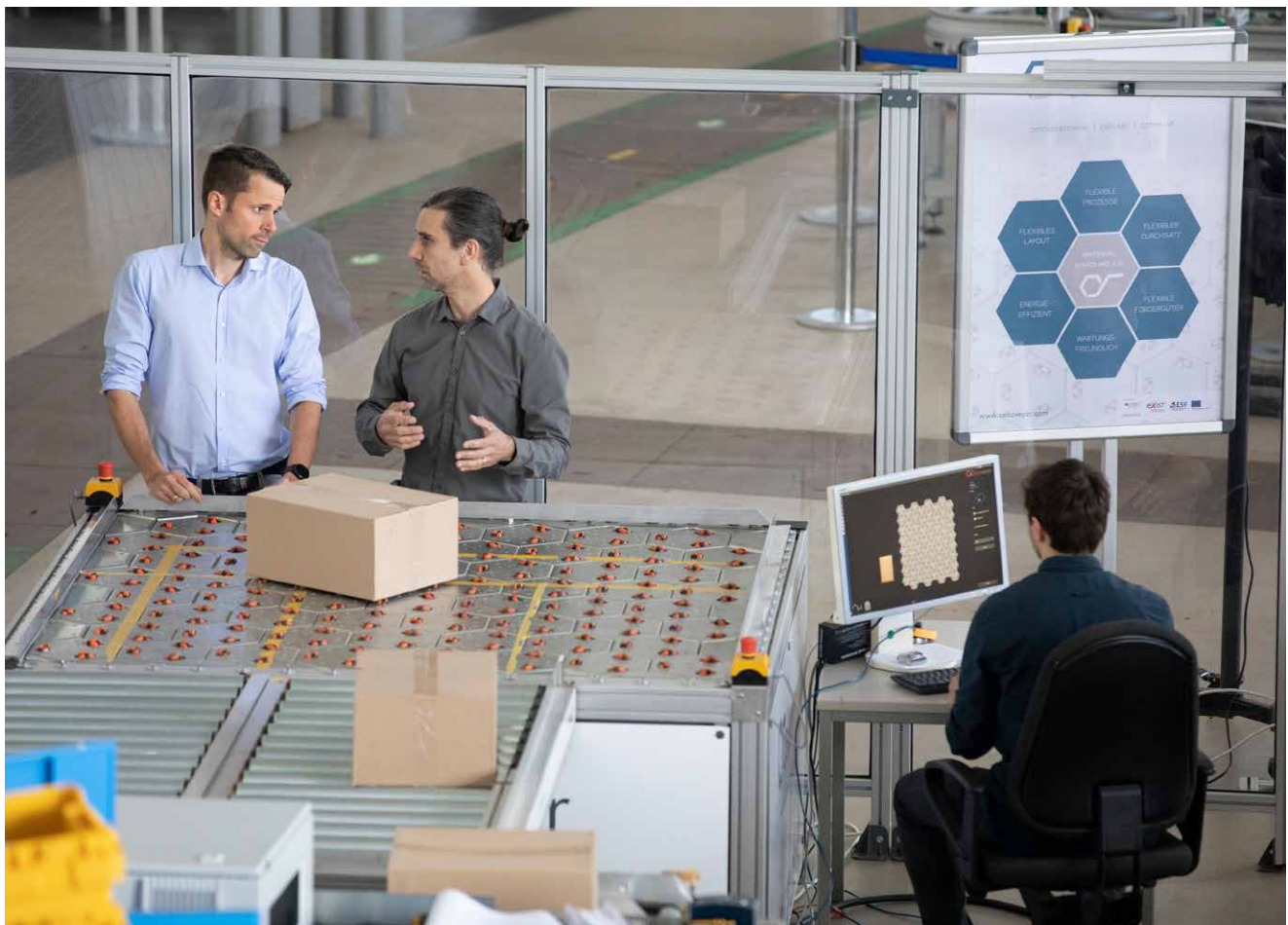


Foto: Jörg Sarbach

Paketlogistik mit KI: Die Gründer Hendrik Thamer und Claudio Uriarte vor der Cellumation-Fördertechnologie der ersten Generation.

Rückschlüsse ziehen, was das für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, ihre Qualifizierung und ihre Absicherung bedeutet“, betont der Kammerreferent.

Qualifizierung als wesentlicher Faktor

In den vergangenen Jahren hat sich das Land Bremen einen Namen als einer der führenden Standorte in der KI-Forschung gemacht. Zugleich sind hier schon heute zahlreiche Unternehmen ganz oder in Teilen im Bereich KI tätig, mehrere Netzwerke bringen das Thema weiter voran. Um das Know-how der unterschiedlichen Akteure noch stärker zusammenzuführen, hat die Bremer Politik vor einem Jahr eine KI-Strategie für das Land veröffentlicht. Eines der darin genannten zentralen Handlungsfelder: die Stärkung des Standortes durch Qualifizierung und Fachkräftesicherung. Gemeinsam mit der Landesagentur für berufliche Weiterbildung, der Agentur für Arbeit sowie

verschiedenen Trägern werde das Land prüfen, inwieweit konkrete Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen mit dem Schwerpunkt KI entwickelt werden können, heißt es darin.

Kern der Bremer KI-Strategie ist der Aufbau eines Transferzentrums für künstliche Intelligenz, das mittlerweile seine Arbeit aufgenommen hat und als Schnittstelle zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik agiert. „Wir wollen die Beschäftigten bewusst mit ins Boot holen“, sagt Projektleiterin und Zentrumsmanagerin Inis Ehrlich. Auf Initiative und teils unter Mitwirkung der Arbeitnehmerkammer werden dort auch Schulungen für Betriebsräte angeboten. „Uns ist ein ganzheitlicher Ansatz wichtig, darum haben wir schon drei Schulungsmodul entwickelt, die sich gezielt mit dem Bereich KI und Arbeitswelt befassen.“ Die Module „Einführung in die KI“, „KI und Mitbestimmung“ sowie „KI im Unternehmen“ sollen künftig regelmäßig angeboten

werden und können von interessierten Betrieben auch gebucht werden. „Wir sind gerade erst gestartet und sammeln noch Erfahrungen“, berichtet Ehrlich, „aber unser Ziel ist es, diese Schulungen weiterzuentwickeln und auszubauen“.

Beschäftigte möglichst früh mit einbinden

Auch aus Gewerkschaftssicht ist der Bereich Qualifizierung der Dreh- und Angelpunkt, um dem Wandel von Jobprofilen zukunftsweisend zu begegnen. „Angesichts der sich verändernden Anforderungen müssen die Beschäftigten zwingend die Möglichkeit bekommen, sich weiterzubilden“, erläutert Martin Beckmann, Gewerkschaftssekretär im Bereich Politik und Planung der ver.di-Bundesverwaltung. „Wir setzen uns deswegen für einen gesetzlichen Anspruch auf lebenslange Weiterbildung und eine staatlich geförderte Weiterbildungsteilzeit ein.“ Aufgabe der Politik

Der Einsatz von KI bei der Arbeit wird von vielen Beschäftigten unterschätzt

Das zeigt eine Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW). Demnach gaben direkt danach befragt nur 20 Prozent der Beschäftigten an, mit KI zu arbeiten. Auf konkrete Anwendungen angesprochen berichteten dann allerdings 45 Prozent der Befragten, zumindest wöchentlich auf KI basierende Sprach-, Bild- und Texterkennungsprogramme am Arbeitsplatz zu nutzen. Sie arbeiten also häufiger mit KI-Systemen zusammen, als ihnen bewusst ist.

sei es, die erforderlichen Rahmenbedingungen dafür zu schaffen, dass künstliche Intelligenz im Sinne des Gemeinwohls genutzt werde: KI dürfe nur so eingesetzt werden, dass sie ethischen, sozialen und demokratischen Grundwerten entspreche. „Dazu gehört aus unserer Sicht auch, dass KI Arbeit erleichtert und besser macht“, betont Beckmann. „Und dass mehr Arbeitsplätze geschaffen als durch KI abgebaut werden.“ Um das zu erreichen, brauche es einen Ausbau der Rechte von Betriebs- und Personalräten, macht der Gewerkschafter deutlich. „Gerade weil KI auch Risiken birgt, müssen die Beschäftigten und ihre Interessenvertretungen so früh wie möglich mit eingebunden werden.“

„Angesichts der sich verändernden Anforderungen müssen die Beschäftigten zwingend die Möglichkeit bekommen, sich weiterzubilden.“

Martin Beckmann, ver.di

Dass künstliche Intelligenz nicht nur für Großunternehmen ein Thema ist, zeigt das Beispiel der Bremer Online-druckerei INnUP. Als Dienstleister für die Druckindustrie vermittelt der kleine Betrieb Aufträge für Spezialdrucke zwischen Kunden und Druckereien – und setzt dabei auf den Einsatz von KI. Im Rahmen eines von der EU geförderten Projekts entsteht dort gerade eine intelligente Plattform, die auf eingehende Anfragen nach Analyse der Parameter wie Dicke, Form

und Farbe genau passende Angebote herausfiltern soll. „Momentan hat eine Anfrage bei uns je nach Komplexität eine Bearbeitungszeit von bis zu 24 Stunden“, erläutert Geschäftsführer Phillip Bock, der sich als studierter Mathematiker schon seit vielen Jahren mit KI beschäftigt. „Wir müssen Preise recherchieren und geeignete Partner finden, wobei sich durch die unterschiedlichen Parameter Millionen von Varianten ergeben. Wenn diesen Job nun die KI übernimmt, können wir unsere Abläufe effizienter gestalten oder neue Geschäftsmodelle erschließen.“ Bock ist bewusst, dass sich nicht jeder Firmenchef so tief in die Materie einarbeiten kann und will wie er selbst. Aber zumindest ein grundlegendes Verständnis von KI und deren Auswirkungen auf das eigene Geschäftsmodell sei erforderlich, ist er überzeugt: „Nur so kann ich entscheiden, ob sich der Einsatz lohnt oder nicht – und ob ich überhaupt noch eine Chance habe, wenn mein Wettbewerber auf diese Technologie setzt.“



Beratung für Interessenvertretungen

Betriebs- und Personalräte und Mitarbeitervertretungen können sich in der Arbeitnehmerkammer zum Thema „Künstliche Intelligenz und Mitbestimmung“ beraten lassen.

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/mitbestimmung

☎ 0421.36301-955

KOMMENTAR



Elke Heyduck,
Geschäftsführerin und
Leitung Politikberatung

Foto: Stefan Schmitzbauer

KI braucht Demokratie

Es ist schön, dass das Land Bremen in Sachen KI die Nase recht weit vorn hat und Politik und Wirtschaft sich aktiv damit auseinandersetzen. Noch schöner: Dass inzwischen auch Betriebsräten Angebote gemacht werden, sich mit den sehr verschiedenen Technologien auseinanderzusetzen und sie kennenzulernen. Denn wer neue Technologien und ihre Folgen nicht einschätzen kann, kann auch seine Mitbestimmungsrechte nicht wahrnehmen. Am schönsten wäre es deshalb, wenn Bremen sich auch hier profilieren würde.

Denn was KI auf jeden Fall braucht, ist eine transparente, demokratische und gesellschaftliche Auseinandersetzung über Einsatz und Folgen. Betriebe können der Ort einer solchen Auseinandersetzung sein und haben das in der Vergangenheit immer wieder bewiesen, ob es um Arbeitszeit, Gleichstellung oder Integration ging.

Und auch jetzt, angesichts tiefgreifender Eingriffe in die (Arbeits-)Welt, müssen die Produktionshallen und Büros – jenseits von Ethikkommissionen auf Bundes- oder EU-Ebene – wieder zentrale Orte lebendiger und demokratischer Auseinandersetzung werden. Damit KI nicht rücksichtslos marktwirtschaftliche Ziele verfolgt, damit sie diskriminierungsfrei, transparent und im gesellschaftlichen Interesse eingesetzt wird.

GASTBEITRAG



Geld nachhaltig anlegen – Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher

Text: Annabel Oelmann

Vorständin der Verbraucherzentrale Bremen

Illustration: Anika Falke

Nachhaltige Geldanlagen sind keine Nische mehr. Mittlerweile scheinen sie sogar im sogenannten Mainstream angekommen zu sein. Obwohl insgesamt noch mehr institutionelle Anleger so investieren, interessieren sich auch immer mehr Privatanlegerinnen und Privatanleger dafür.

Wie hat sich aber das Interesse, der Besitz sowie die Wünsche der Verbraucherinnen und Verbraucher zu solchen Produkten in den vergangenen Jahren verändert? Die Verbraucherzentrale Bremen hat nachgefragt und die im November 2013 erstmalig durchgeführte Befragung mit dem Meinungsforschungsinstitut Forsa Anfang 2022 wiederholt.

Auch aktuell besitzt die Mehrheit der Befragten selbst noch keine nachhaltige Geldanlage. Allerdings ist der Anteil derer, die ihr Geld nachhaltig anlegen, gegenüber 2013 deutlich von fünf auf 22 Prozent gestiegen. Die Hälfte derjenigen, die noch keine nachhaltige Geldanlage besitzen, äußert großes Interesse an dieser Anlagemöglichkeit – ebenfalls eine deutliche Steigerung.

Kern der Befragung ist, welche Branchen und Verhaltensweisen von Unternehmen für nachhaltige Geldanlagen ausgeschlossen oder aber gezielt ausgewählt werden sollten.

Sowohl in 2013 als auch in 2022 wurden der Ausschluss von Waffen und Rüstung, ausbeuterische Kinderarbeit sowie der Wunsch nach guten Arbeitsbedingungen mit der höchsten Übereinstimmung genannt.

Zu erkennen ist aber auch, dass es eine Verlagerung hin zu ökologischen Themen gibt. Die gesellschaftlichen und sozialen Themen rücken in 2022 etwas in den Hintergrund. So wird bei den Erwartungen an gezielte Investitionen das Hauptthema aus 2013 – die Armutsbekämpfung – heute von den erneuerbaren Energien abgelöst.

Abzuwarten bleibt, wie sich das weiterentwickelt. Ob sich zum Beispiel der Krieg gegen die Ukraine und die dadurch ausgelöste Sicherheits- und Energiedebatte auf das Verständnis von Nachhaltigkeit und somit auch auf die Kriterien von nachhaltiger Geldanlage weiter auswirken. Die Befragung fand vom 24. Januar bis 4. Februar 2022 statt, also vor Ausbruch des Angriffskriegs.

Weiterhin wollten wir wissen, wie die Befragten zu den geplanten Änderungen bei den Wertpapierberatungsgesprächen stehen, denn ab August dieses Jahres werden Anlegerinnen und Anleger nach ihren Nachhaltigkeitspräferenzen gefragt werden müssen. Fast drei Viertel der Befragten finden das gut. Durch diese regulatorische Änderung wird das Thema noch stärker an Bekanntheit gewinnen.

Die beste Beratung zu nachhaltiger Geldanlage erwarten die Befragten aktuell übrigens von den Verbraucherzentralen. Die Verbraucherzentrale Bremen hat die Beachtung von Nachhaltigkeitskriterien seit vielen Jahren in ihre Beratungsgespräche zur Geldanlage und Altersvorsorge integriert und bietet eine spezielle Beratung für alle an, die sich ganz genau damit beschäftigen möchten.

Interessierte Verbraucherinnen und Verbraucher finden erste Informationen dazu auf dem Internetportal Geld bewegt und wer investieren möchte, kann sich gerne persönlich bei der Verbraucherzentrale Bremen beraten lassen.



Sie haben Fragen zur privaten Vorsorge? Hier hilft die unabhängige Beratung der Verbraucherzentrale. Beschäftigte im Land Bremen, also alle Kammermitglieder, zahlen bei der Verbraucherzentrale nur die Hälfte für eine Beratung zu arbeitnehmernahen Themen wie Altersvorsorge, zusätzliche Krankenversicherung oder Berufsunfähigkeitsrente. Zusätzlich gibt es rund 30 Ratgeber zum halben Preis.

Weitere Infos auf der Rückseite dieses Magazins.

Arbeit ohne Ende? — Was Beschäftigte zu Überstunden wissen sollten



Text: Hanna Mollenhauer
Juristische Beratung: Hubertus Bartelt

1. Darf mein Arbeitgeber Überstunden anordnen?

Grundsätzlich gilt: Sie müssen nur so viel arbeiten wie Sie vereinbart haben. Der Arbeitgeber kann allerdings Überstunden verlangen, wenn es im Arbeits- oder Tarifvertrag oder in einer Betriebsvereinbarung geregelt ist. Ansonsten kann er nur bei nicht vorhersehbaren Notfällen und Katastrophen Überstunden anordnen – nicht bei Personalmangel oder rein wirtschaftlichen Notsituationen. In Betrieben mit Betriebsrat muss dieser der Anordnung von Überstunden zustimmen. Eine stillschweigende Anordnung von Überstunden liegt vor, wenn der Arbeitgeber Arbeit in einem Umfang zuweist, die in der normalen Arbeitszeit nicht zu schaffen ist.

2. Was heißt es, dass der Arbeitgeber Überstunden billigt oder duldet?

Billigen heißt, dass der Arbeitgeber nachträglich mit den Überstunden einverstanden ist. Eine Duldung liegt vor, wenn Arbeitgeber wissen, dass Überstunden anfallen und nicht dagegen einschreiten.

3. Wie viele Überstunden darf der Arbeitgeber verlangen?

Beschäftigte dürfen von Montag bis Samstag je acht Stunden arbeiten – also maximal 48 Stunden pro Woche. Die tägliche Arbeitszeit kann vorübergehend auf zehn Stunden verlängert werden. Allerdings müssen diese zusätzlichen Stunden innerhalb von sechs Monaten durch Freizeit ausgeglichen werden, sodass die Beschäftigten im Durchschnitt wieder auf acht Stunden pro Tag kommen.

4. Muss der Arbeitgeber die Arbeitszeit erfassen?

Grundsätzlich ist der Arbeitgeber verpflichtet, jede Arbeitsstunde seiner Beschäftigten zu dokumentieren, also auch die Überstunden. Der Arbeitgeber kann jedoch die Arbeitszeiterfassung an seine Mitarbeiter übertragen.

5. Müssen Überstunden bezahlt werden?

Ja. Voraussetzung ist, dass Ihr Arbeitgeber die Überstunden angeordnet, gebilligt oder geduldet hat.

6. Kann ich meine Überstunden auch in Freizeit abbummeln?

Nur, wenn es im Arbeitsvertrag steht und der oder die Beschäftigte das möchte.

7. In meinem Arbeitsvertrag steht „Überstunden sind mit dem Gehalt abgegolten“. Was heißt das?

Solche Klauseln sind in der Regel rechtswidrig. Nach Auffassung des Bundesarbeitsgerichts ist eine pauschale Abgeltung von Überstunden mit dem vereinbarten Gehalt zu ungenau und deswegen ungültig. Der Arbeitnehmer muss bei Vertragsabschluss erkennen können, was auf ihn zukommt und welche Leistung er für die vereinbarte Vergütung erbringen muss. Sogenannte Abgeltungsklauseln sind nur wirksam, wenn aus ihnen hervorgeht, bis zu welcher Anzahl oder welchem Anteil Überstunden mit dem Gehalt abgegolten sind. Solche Abreden müssen sich aber im Rahmen des Arbeitszeitgesetzes bewegen und dürfen nicht dazu führen, dass der Gesamtlohn dadurch sittenwidrig wird. So darf etwa bei Teilzeitkräften nicht durch die „Hintertür“ ein Vollzeitvertrag entstehen. Eine unwirksame Klausel hätte zur Folge, dass der Arbeitgeber die Überstunden bezahlen muss, wenn er sie angeordnet, geduldet oder gebilligt hat.

Veranstaltungen

→ BREMEN & BREMEN-NORD

8. September 13 – 19.30 Uhr und 9. Sept. 9.30 – 15 Uhr	Betriebs- und Personalratsarbeit in der Transformation – Arbeit, Beratung und Organisation zukunftsfähig gestalten <i>Kultursaal, Bürgerstraße 1, Bremen</i>
je 15 – 18 Uhr 14. September 28. September	Reihe „Alles im Blick“ für neu gewählte Betriebsräte ▶ Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten ▶ Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen
9. September 19.30 Uhr	Lesung: Julia Friese „MTTR“ <i>westend, Waller Heerstraße 294, Bremen</i>
10. September 19.30 Uhr	Schiffe versenken auf Finnisch – musikalische Lesung: Petri Tamminen „Meeresroman“, <i>Kultursaal, Bürgerstraße 1, Bremen</i>
je 18 – 19.30 Uhr 13. September	Reihe Ihr Recht – einfach erklärt ▶ Die gesetzliche Rente: Ab wann und in welcher Höhe? <i>Lindenstraße 8, Bremen-Vegesack</i>
13. September 20. September 27. September 4. Oktober	▶ Gehalt – was Beschäftigte wissen sollten , <i>Bürgerstraße 1, Bremen</i> ▶ Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld , <i>Bürgerstraße 1, Bremen</i> ▶ Rücken, Reha, Rente? Gesund durchs Arbeitsleben , <i>Bürgerstraße 1, Bremen</i> ▶ Kinder und Steuern , <i>Bürgerstraße 1, Bremen</i>
15. Sept. – 12. Nov.	Ausstellung: Seeblick – Fotografie und Malerei über den Menschen und das Meer <i>Vegesacker Geschichtenhaus, Zum Alten Speicher 5a, Bremen-Vegesack</i>
23. September 19.30 Uhr	Lesung: Christian Baron „Schön ist die Nacht“ <i>westend, Waller Heerstraße 294, Bremen</i>
bis 15. Sept.	Outdoor-Ausstellung „IN WAVES #womenincovid“ <i>bei der Kulturkirche St. Stephani, Bremen und auf dem ehemaligen Kellog-Gelände der Überseeinsel GmbH</i>
bis Ende September	Ausstellung StadtRaumDetail #3 – Architekturfotografien von Nikolai Wolff und Kay Michalak <i>Galerie im Foyer der Arbeitnehmerkammer, Bürgerstraße 1, Bremen</i>
19. September 17 – 19 Uhr	Zwischen Schuldenbremse und Transformation – wie können Investitionen gestemmt werden <i>Kultursaal, Bürgerstraße 1, Bremen</i>
20. Oktober 19 Uhr	Armut in den Medien – Vortrag mit Diskussion <i>Kultursaal, Bürgerstraße 1, Bremen</i>



Foto: Antonio Velasco Muñoz, „Patera III“

Seeblick – Fotografie und Malerei über den Menschen und das Meer, 15. Sept. – 12. Nov.
Vegesacker Geschichtenhaus



Foto: Marlena Waldhausen, Serie „Zwei“

„IN WAVES #womenincovid“ – Outdoor-Ausstellung, bis 15. Sept.
bei der Kulturkirche St. Stephani und auf dem ehemaligen Kellog-Gelände/Überseeinsel



„PUNKT“ – Malerei von der Bremerhavener Künstlerin Bärbel Ricklefs-Bahr, 1. Sept. bis Jahresende
Forum Bremerhaven



= für alle



= für Politikinteressierte



= für Betriebs- und Personalräte

➔ BREMERHAVEN

je 15 – 18 Uhr 15. September 27. September	Reihe „Alles im Blick“ für neu gewählte Betriebsräte ▶ Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten ▶ Mitbestimmung bei personellen Maßnahmen
9. September 20 Uhr	„Grenzenlos!“ – Alain Frei <i>die theo, Lutherstraße 7, Bremerhaven</i>
10. September 19.30 Uhr	Lesung: Julia Friese „MTRR“ <i>Forum, Barkhausenstraße 16, Bremerhaven</i>
je 17 – 18.30 Uhr 13. September 4. Oktober	Reihe Ihr Recht – einfach erklärt ▶ Plietscher geht immer – Qualifizierung, Fortbildung, Weiterbildung, Bildungszeit ▶ Mutterschutz, Elternzeit und Elterngeld <i>Barkhausenstraße 16, Bremerhaven</i>
22. September 19.30 Uhr	Lesung: Christian Baron „Schön ist die Nacht“ <i>Forum, Barkhausenstraße 16, Bremerhaven</i>
30. September 20 Uhr	Kabarett im Capitol: „ Es hört nicht auf “ – Wilfried Schmickler <i>Capitol, Hafenstraße 156, Bremerhaven</i>
19. Oktober 19 Uhr	Armut in den Medien – Vortrag mit Diskussion <i>Forum, Barkhausenstraße 16, Bremerhaven</i>
6. Oktober 19.30 Uhr	Schiffe versenken auf Finnisch – musikalische Lesung: Petri Tamminen „Meeresroman“, <i>Forum, Barkhausenstraße 16, Bremerhaven</i>

Weitere Veranstaltungen und Informationen unter ➔ www.arbeitnehmerkammer.de/veranstaltungen

PODCAST-TIPP

Arbeitskampf, Streik und das Leben der Gewerkschaftspionierin Paula Thiede

Zwei Historiker unterhalten sich in dieser Folge über die Anfänge der Gewerkschaftsbewegung Ende des 19. Jahrhunderts und den Streik als das stärkste Mittel für bessere Arbeitsbedingungen. Dazu schauen sie sich die Biografie der weltweit ersten Vorsitzenden einer Gewerkschaft an: Paula Thiede.

www.geschichte.fm/podcast/gag310

BUCH-TIPP

Ich will doch nur meinen Job machen



Albert, Attila:

Ich will doch nur meinen Job machen: Warum man am Arbeitsplatz nicht immer gleich die Welt retten und mit allen befreundet sein muss
REDLINE, 2022, 217 S.

Die heutige Arbeitswelt gestaltet sich häufig schwierig: kaum Tariflöhne, personelle Unterbesetzung und dazu soll man noch mit allen Kollegen befreundet sein, den Lebenssinn im Job finden, Teil einer gesellschaftlichen Revolution sein und im selben Atemzug den Planeten retten – mit neuen Grundsätzen wie Sustainability, Diversity und Purpose.

Der Autor Attila Albert ist ausgebildeter Coach und zeigt praxisorientiert und humorvoll-bissig, wie man sich besser abgrenzt und unerwünschten Auswüchsen der neuen Arbeitswelt entgegentritt.

Dieses Buch können Sie in Ihrer Stadtbibliothek ausleihen.



Dieses Buch können Sie in Ihrer Stadtbibliothek ausleihen. Beschäftigte mit Kammer-Card erhalten auf die BIBCARD der Stadtbibliothek zehn Prozent Ermäßigung!

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/kammercard

Schöne neue Arbeitswelt?

Sinnvolle Aufgaben übernehmen, sich weiterentwickeln und Spaß haben – viele junge Menschen haben konkrete Vorstellungen darüber, wie sie jetzt und in Zukunft arbeiten möchten. Dabei spielen Arbeitsort, Arbeitsklima und Arbeitsbedingungen eine ebenso wichtige Rolle wie ein angemessenes Gehalt

Text: Suse Lübker – Foto: Jonas Ginter

Die Arbeit nimmt einen sehr großen Teil der Lebenszeit ein, also sollte man sich selbst darin wiederfinden können – und sie muss natürlich Spaß machen.“ Für Lea Runck ist es wichtig, dass sie sich im Job selbst verwirklichen kann, aber die Tätigkeit sollte auch angemessen honoriert werden: „Angemessene Arbeitsbedingungen und ein vernünftiges Gehalt sollten selbstverständlich werden.“ Die 25-Jährige unterstützt neben ihrem Studium zwei Unternehmen bei der Öffentlichkeitsarbeit.

„Für mich muss das Arbeitsklima stimmen. Das bedeutet, dass die Kommunikation gut funktioniert und man auch Wertschätzung und Anerkennung durch Kollegen erfährt.“

Joyce (25), Krankenpflegerin in der Jugendpsychiatrie

New Work – Megatrend oder Chance für Veränderung?

Was aber heißt das konkret? Was muss passieren, damit jemand, der für seinen Job brennt, nicht nach wenigen

Jahren bereits am Limit ist? Seit einigen Jahren bereits geistert der Begriff „New Work“ als Vision für ein neues Verständnis von Arbeit durch die Öffentlichkeit. New Work geht auf den US-amerikanischen Sozialphilosophen Frithjof Bergmann zurück. Der setzte sich bereits in den späten 1970er-Jahren dafür ein, dass Arbeit nicht mehr als Mittel zum Zweck – also zum reinen Geldverdienen – gesehen wird, sondern als sinnstiftende, erfüllende Aufgabe. Die Konzepte von Bergmann lieferten wichtige Denkanstöße für eine neue, andere Form der Arbeit und tun es immer noch. Durch die Globalisierung und Digitalisierung verändern sich die Strukturen in vielen Betrieben: So machen zum Beispiel immer mehr Unternehmen aus Büros Orte der Begegnung und des Austauschs. Gearbeitet wird an flexiblen Arbeitsplätzen oder im Homeoffice, die Arbeitszeiten können individuell gestaltet werden. Berufliche Auszeiten, sogenannte Sabbaticals, sind im Trend. Auch „agiles Arbeiten“ ist so ein Begriff, der sich zunächst in der Softwarebranche durchgesetzt hat: Teams mit flachen Hierarchien dürfen eigenverantwortlich handeln, sind flexibler und können damit auch schneller auf Veränderungen reagieren.

Die Sparkasse Bremen hat sich auf diesen Weg gemacht. Sie ermöglicht ihren Angestellten eine Unternehmens- und Arbeitskultur, in der hierarchische Arbeitsstrukturen kaum noch eine Rolle spielen: „Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt, es gibt nicht mehr den

typischen Abteilungsleiter“, sagt Astrid Kahl aus dem Team Organisationsentwicklung bei der Sparkasse Bremen. Es wird agil gearbeitet, in sogenannten Kern- und Funktionsteams. „Jedes Teammitglied hat Zugang zu den entscheidenden Infos“, so Kahl, „das klappt gut und der Unternehmenserfolg gibt uns bisher recht“.

„Die Arbeit sollte flexibel und an die Bedürfnisse und Workflows der Gesellschaft angepasst sein. In vielen Bereichen wäre beispielsweise eine Vier-Tage-Woche sinnvoll. Wenn ich mit meiner Arbeit etwas bewirken kann, empfinde ich sie als sinnvoll.“

Nadine (25), PR- und Marketingkauffrau

Dauererreichbarkeit nach Feierabend

Allerdings haben diese neuen Arbeitsprozesse auch ihre Schattenseiten: Gerade flexible Arbeitszeiten können dazu führen, dass die Grenzen zwischen Arbeit und Leben verschmelzen und in der Folge mehr Überstunden gemacht



Lea Runck findet, dass Arbeit auch Spaß machen muss. Für viele Menschen unter 35 Jahren hat die Zufriedenheit im Job einen hohen Stellenwert, manche wären sogar lieber arbeitslos als unzufrieden im Job.

Eine privilegierte Diskussion?

Arbeitsglück durch flache Hierarchien, die Espressomaschine im Großraumbüro oder freie Zeiteinteilung im Homeoffice? Für Regine Geraedts, Arbeitsmarktexpertin bei der Arbeitnehmerkammer, sind das privilegierte Diskussionen, bei denen sie nicht das Wohl der Beschäftigten im Vordergrund sieht. „New Work ist eine Managementmethode, nicht mehr und nicht weniger. Manche Unternehmen versprechen sich davon mehr Effizienz, mehr Produktivität und mehr Wendigkeit am Markt und zwar insbesondere da, wo gut bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten“, so Geraedts. Im Niedriglohntor ginge es dagegen bei vielen um die Existenz, darum, irgendwie durch den Tag, die Woche und den Monat zu kommen. „Die Polarisierung der Arbeitswelt nimmt zu“, erläutert Geraedts. „Umso wichtiger ist es, für die Humanisierung der Arbeit für alle einzustehen: durch guten Lohn, gesunde Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und kollektive Mitbestimmung.“

„Ich möchte nicht immer an feste Arbeitszeiten gebunden sein. Außerdem hilft es mir, wenn mir Vertrauen entgegengebracht wird und ich Verantwortung übernehmen kann.“

Hanna (18), Freiwilliges Soziales Jahr

werden. Vor allem dann, wenn es im Homeoffice keine realistischen Vorgaben für das Arbeitspensum gibt oder es an genug Personal oder Vertretungsregelungen fehlt. Das ergab eine Studie des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung von 2021. Besonders betroffen sind Beschäftigte in Betrieben mit häufiger Projektarbeit

und knappen Deadlines. Hier würden Überstunden – so die Studie – nicht aus Begeisterung für die Arbeit geleistet, sondern um das Arbeitspensum zu schaffen.

Angestellte werden immer mehr zu „angestellten Selbstständigen“ titulierte das Handelsblatt bereits vor zehn Jahren – sie arbeiten selbstbestimmter und unabhängiger einerseits, gleichzeitig steigt die Arbeitsbelastung durch die ständige Erreichbarkeit. In der Folge bleibt weniger Zeit, uns mit den Dingen zu beschäftigen, die uns wirklich wichtig sind. Das New-Work-Konzept wird also ad absurdum geführt. Ähnlich sieht es auch Lea Runck. Die Studentin wünscht sich zwar flexible Arbeitszeiten, warnt aber auch davor, dass die Arbeit sich zu sehr mit dem Privatleben vermischt: Sie findet es wichtig, „dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber frühzeitig nach Lösungen suchen, damit die Arbeit nicht auch beim Abendessen mit der Familie Thema wird“.

„Ich würde mir für die Zukunft wünschen, dass Ausbildungsberufe mehr in den Fokus geraten. Weg von dem Gedanken, dass jeder Abitur machen und studieren muss, um ein erfülltes und einfaches Leben zu haben.“

Marvin (26), Medizinstudent, ausgebildeter Krankenpfleger

Fest steht, dass das Thema New Work in den Branchen, die von der Digitalisierung profitieren und flexible Arbeitszeiten nutzen, gut voranschreitet. Ob das Konzept ein Allheilmittel für eine bessere Arbeitswelt mit zufriedeneren Beschäftigten jetzt und in Zukunft bietet, ist jedoch offen.

Online finden Sie eine längere Version dieses Artikels.

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/bam



Die Projektleiterin ist für die Präsentation der „Ports of Bremen und Bremerhaven“ zuständig.

GALERIE DER ARBEITSWELT

Das Gesicht der Häfen

Nicole Gröner kümmert sich bei bremenports um die Organisation der nationalen und internationalen Messen

Text: Ulf Buschmann – Foto: Jonas Ginter

Breakbulk, Fruit Logistica, Intermodal South America – wenn es um die Präsentation der Häfen von Bremen und Bremerhaven auf Messen geht, spielt Nicole Gröner eine wichtige Rolle. Sie ist Projektleiterin für nationale und internationale Messen in der Marketingabteilung von bremenports. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, die Gemeinschaftsstände zu organisieren – auf den großen Messen treten die kleineren Unternehmen meist nicht eigenständig auf. Vielmehr präsentiert sich einer der wichtigsten Wirtschaftszweige des kleinsten Bundeslandes unter der Dachmarke „Ports of Bremen und Bremerhaven“.

Sieben Kolleginnen und Kollegen plus Auszubildende kümmern sich bei bremenports um alle Facetten des Marketings und der Öffentlichkeitsarbeit für die bremischen Häfen.

Und taucht wieder einmal eine Messe am Horizont auf, ist Gröner längst dabei, den Auftritt zu konzipieren. Dabei helfen ihr neben den aktuellen Trends auch die Erfahrungen der vergangenen Jahre. Daraus designt Nicole Gröner den Messeauftritt. Dieser ist für die beteiligten Firmen und Unternehmen der verbindliche Rahmen. So sei beispielsweise bei der vergangenen Messe Breakbulk in Rotterdam jeder Counter des Standes mit einem Monitor bestückt worden.

Damit am Ende alles passt, steht Nicole Gröner in engem Kontakt mit den ausstellenden Unternehmen. „Ich sitze viel am Rechner, führe aber auch viele Kundengespräche“, sagt sie.

Sobald die Organisation des Messestandes abgeschlossen ist, geht es in die Feinheiten. Gemeinsam mit den Unternehmen wird dann beispielsweise überlegt, was auf den Monitoren abgespielt werden kann. Und wenn dann keine bewegten Bilder zur Verfügung stehen, werden gemeinsam andere Lösungen gesucht und gefunden.

Als Voraussetzung für ihre Tätigkeit als Projektleiterin nennt Nicole Gröner eine ganze Reihe von Punkten: Motivation, Kreativität, Eigeninitiative, Stressresistenz, Liebe und Leidenschaft zum Produkt und eine gute Selbstorganisation. „Man wird immer wieder neu gefordert“, meint sie, „jeder Tag ist anders“.

Nicole Gröner ist ausgebildete Mediengestalterin und somit Quereinsteigerin. Allerdings habe ihre Ausbildung auch viel mit Marketing zu tun gehabt. Der reguläre Ausbildungsberuf nennt sich nämlich Kauffrau oder Kaufmann für Marketingkommunikation.

Kauffrau / Kaufmann für Marketingkommunikation

Wer sich auf eine öffentliche Ausbildungsstelle bewirbt, kann sich auf ein breites Spektrum freuen. „Die praktische Ausbildung wird in Form einer Verbundausbildung in den Dienststellen, Eigenbetrieben und Gesellschaften des Landes und der Stadtgemeinde Bremen durchgeführt“, heißt es dazu unter www.karriere.bremen.de. Dort gibt es mehr Infos.

Speziell bremenports bietet nach Auskunft Nicole Gröners eine ganze Reihe von Aus- und Weiterbildungen an. Weitere Infos finden sich unter www.bremenports.de/karriere. Die Seite ist ab September ganz neu. Und auch für den Relaunch war Nicole Gröner verantwortlich.

Tipps für die Bewerbung — *das Anschreiben*

Um sich auf eine Stellenanzeige zu bewerben, müssen Sie ein Anschreiben und Ihren Lebenslauf, Arbeitszeugnisse und Nachweise über Abschlüsse und Weiterbildungen zusammenstellen. Dabei gibt es einiges zu beachten. Teil 1 unserer Reihe widmet sich dem Anschreiben

Text: Hanna Mollenhauer

Beratung: Hella Grapenthin (Weiterbildungberatung)

Warum sollten Sie Zeit und Mühe in ein Anschreiben stecken? Denn viele Entscheider sehen sich ja zuerst den Lebenslauf an und beschließen dann erst, ob es sich lohnt, das Anschreiben zu lesen. Trotzdem sollten Sie diese zusätzliche Chance nutzen. Denn hier können Sie Ihr Können und Ihre Stärken ins rechte Licht rücken – wenn Sie individuell und ausdrucksstark formulieren.

Fragen Sie sich: Welche Ihrer Fähigkeiten und Qualifikationen sind für Ihren künftigen Arbeitgeber so unwiderstehlich, dass er Sie zum Vorstellungsgespräch einlädt? Zeigen Sie an konkreten Beispielen, wodurch und warum Sie dem Unternehmen nutzen werden.

Das Anschreiben

Das Anschreiben sollte grob eine Seite lang sein und passgenau: Sie sollten, wenn möglich, auf alle Punkte in der Stellenanzeige eingehen (eventuell bündeln), also das Anschreiben auf die geforderten Kenntnisse und das Unternehmen zuschneiden. Lesen Sie auch, ob zum Beispiel ein Foto gewünscht ist oder alle Dokumente in ein PDF gepackt werden sollen (dafür gibt es kostenlose Programme wie pdfcreator).

- ▶ Vermeiden Sie formale Fehler: Namen und Unternehmen müssen korrekt geschrieben sein. Achten Sie auch auf Rechtschreibung und Grammatik – lassen Sie jemanden Korrektur lesen.
- ▶ Bleiben Sie Sie selbst. Der Job muss auch zu Ihnen passen, nicht nur Sie zum Job.
- ▶ Reden Sie nicht schlecht über Ihren (alten oder aktuellen) Arbeitgeber.



Wir suchen ab sofort eine/n
Online-Redakteur:in (m/w/d)

Ihre Aufgaben:

- Weiterentwicklung des Content-Management-Systems mit der externen Agentur
- Verantwortung für redaktionelle Content-Planung sowie Förderung einer zielgruppengerechten Kommunikation
- Beobachtung von aktuellen Trends im Markt und Entwicklung von Kreativideen und innovativen Konzepten
- Aufbau der Social-Media-Präsenz
- Konzeption und Umsetzung von Social-Media-Kampagnen
- Strategische Weiterentwicklung und Pflege der Social-Media-Kanäle

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium (Marketing, Kommunikation, BWL oder vergleichbare Ausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung im Content-Marketing oder Social-Media-Marketing)
- guter Schreibstil und die Fähigkeit redaktionell zu arbeiten
- Erfahrung mit Adobe InDesign, Illustrator und Photoshop
- Erfahrung mit Content-Management-Systemen wie Typo3

Wir wünschen uns:

- Kreativität
- Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz
- Teamfähigkeit
- Erfahrung in der Betreuung und im Aufbau von Social-Media-Kanälen
- sehr gute Deutsch-Kenntnisse in Wort und Schrift



Unsere Reihe zum Thema Bewerbung widmet sich in den nächsten BAM-Ausgaben dem Lebenslauf, dem Arbeitszeugnis und dem Vorstellungsgespräch. Online finden Sie diese und mehr Tipps zur Bewerbung

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/bam



► **Kontaktdaten in die Kopfzeile**
 So findet der Arbeitgeber sie schnell auf jeder Seite.

► **Adressat**
 Schreiben Sie nicht „*Sehr geehrte Damen und Herren, ...*“, sondern suchen Sie wenn möglich die richtige Ansprechperson.

► **Einleitung**
 Hier sollten Sie Ihre Motivation deutlich machen: Warum bewerbe ich mich und warum bin ich passend? Sie können auch schreiben, warum Sie diese Stelle wollen oder was Sie am Unternehmen interessiert.

► **Hauptteil**
 Stellen Sie Ihren beruflichen Werdegang dar und arbeiten Sie die Teile heraus, die für die Stelle relevant sind.

► **Soft Skills**
 mit Beispielen aus der Berufspraxis belegen:
 ➔ *Kreativität*
 ➔ *Kontaktfreudigkeit, Kommunikationsfähigkeit, soziale Kompetenz*
 ➔ *Teamfähigkeit*

► **Schlussformel**
 Beispiel: *Ich freue mich auf die Gelegenheit, mich persönlich bei Ihnen vorzustellen.*



Vorstellungsgespräche, Bewerbungen, Weiterbildung – Mitglieder der Arbeitnehmerkammer können sich bei uns kostenfrei, vertraulich und unabhängig beraten lassen. Wir helfen auch bei Bewerbungs-Anschreiben.

Dienstag bis Donnerstag: Bürgerstraße, 28195 Bremen, ☎ 0421.3 63 01-432

Freitag: Barkhausenstraße 16, 27568 Bremerhaven, ☎ 0471.9 22 35-0

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/weiterbildung



Foto: Getty Images

Rechnerisch vier Tage hungern

Die steigenden Preise machen vor allem Menschen mit wenig Geld zu schaffen

Text: Ulf Buschmann

Foto: Kay Michalak

Familie Hirschler aus Hemelingen: Sie ist ausgebildete Pflegefachkraft und arbeitet in Teilzeit in der häuslichen Pflege. Er verdient sein Geld in der Gepäckabfertigung des Bremer Flughafens. Die beiden Kinder besuchen die Grundschule im Ortsteil. Die Hirschlers wohnen zur Miete. Eigentlich eine Bremer Durchschnittsfamilie, wie sie es in jedem Quartier gibt – Familie Hirschler ein erdachter Querschnitt.

Wie 28 Prozent der Bevölkerung gehören die Hirschlers zu den armutsgefährdeten Menschen. Ihr verfügbares Nettoeinkommen liegt bei knapp 2.100 Euro. Dies sind weniger als 60 Prozent des durchschnittlichen mittleren Einkommens. Nicht viel besser dran ist der ebenfalls erdachte Enno Hinrichs aus Bremerhaven. Der knapp 40-Jährige ist arbeitslos und bekommt sein Geld vom Jobcenter der Seestadt – dies geschieht nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II), im Volksmund „Hartz IV“.

Was Familie Hirschler und Enno Hinrichs gleichermaßen umtreibt, sind die in den vergangenen Monaten rasant steigenden Preise – und dass nicht etwa für sogenannte Luxusartikel, sondern für Güter und Dienstleistungen der Grundversorgung: Lebensmittel, Bekleidung, Energie. Wenn es vorher schon knapp war, so wissen weder die Hemelinger noch der Bremerhavener, wie sie die steigenden Kosten auffangen sollen. Einsparmöglichkeiten? Gibt es nicht! Rücklagen? Nicht vorhanden. Kurz: Die Inflation kommt vor allem bei den Menschen an, die Grundsicherung bekommen oder im Niedriglohnssektor arbeiten.

Regelsätze und Mindestlohn hoch

Regine Geraedts, Referentin für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik der Arbeitnehmerkammer Bremen, beobachtet diese Entwicklung mit Sorge. Nicht nur sie, auch andere Fachleute schätzen: „In diesem und erst recht im nächsten Jahr rollt ein ganz großes soziales Problem auf uns zu.“ Im Land Bremen seien ohnehin viele Haushalte armutsgefährdet, erläutert

Geraedts. Ihre Quote liege bei rund 28 Prozent. Sie sowie ihre Kolleginnen und Kollegen unter anderem von den Wohlfahrtsverbänden richten deshalb einen dringenden Appell an die Bundesregierung: Die SGB II-Regelsätze müssen noch in diesem Jahr angehoben werden. Gleiches gelte für den gesetzlichen Mindestlohn. Dieser müsse sehr viel schneller angepasst werden als wie geplant 2024.

120.000 Menschen im Land Bremen bekommen Mindestsicherungsleistungen (SGB II / „Hartz IV“ oder Grundsicherung im Alter).

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2020

Ihre Forderungen unterstreicht die Arbeitnehmerkammer-Referentin mit Zahlen. Der eh schon knapp bemessene

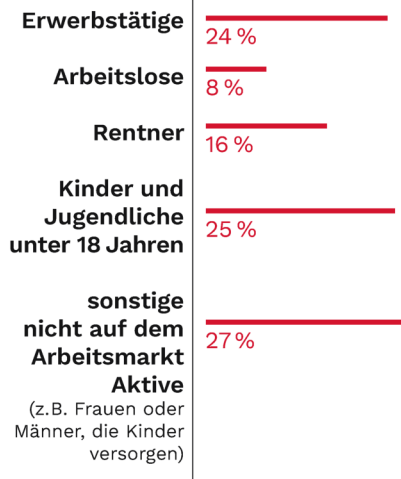
Regelsatz nach SGB II liegt aktuell bei 449 Euro. Der eingerechnete Anteil für Nahrungsmittel und Getränke beträgt 34,7 Prozent oder 155,82 Euro. Doch im Juni seien alleine die Preise für Lebensmittel um 12,7 Prozent gestiegen. Somit muss ein Durchschnittsmensch wie Enno Hinrichs im Jahresvergleich 19,80 Euro mehr für Nahrung und Getränke ausgeben. Da zwar die Preise, aber nicht die Sätze steigen, ist das Geld dafür rechnerisch am 26. eines jeden Monats alle.

Der Problemberg

Damit ist die Abwärtsspirale noch nicht erreicht. Denn: Im Regelsatz von Enno Hinrichs sind die Stromkosten in Höhe von 36,44 Euro pro Monat enthalten. Doch auch hier sind die Kosten gestiegen – um 22 Prozent. Real liegen sie bundesdurchschnittlich um 13,50 Euro höher. „Wo sollen die höheren Stromkosten eingespart werden, wenn es schon fürs Essen nicht reicht?“, fragt sich nicht nur Geraedts. Da türme sich ein ganzer Berg von Problemen auf.

Immerhin übernimmt das Jobcenter die Heizkosten für Enno Hinrichs. Da sieht es für die Familie Hirschler schlechter aus. Die Hemelinger sehen sich mit einem Anstieg bei Strom und Heizung von 40,7 Prozent binnen Jahresfrist konfrontiert – und rechnen nun schon, ob sie die Nachzahlungen überhaupt stemmen können. Die in Bremen ausgerechnet in diesem Jahr gestiegenen Gebühren für Wasser, Abwasser und Müll kommen auch noch oben drauf. Für das kommende Jahr stellt Referentin Geraedts denn auch fest: „Die zweite Miete wird deutlich höher als im Vorjahr. Für viele wird es richtig weh tun, für andere aber gar nicht mehr zu tragen sein.“

Unter allen armutsgefährdeten Menschen im Land Bremen sind:



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

Mehr Geld zu den Menschen

Was also tun, wenn sich nichts mehr einsparen lässt? Die Alternative: Es muss deutlich mehr Geld bei den Menschen ankommen. Beispiel Mindestlohn: Die Erhöhung ab Oktober auf dann zwölf Euro „kommt gerade noch rechtzeitig bei den Menschen an der untersten Lohngrenze an“, findet Geraedts. Doch vor dem Hintergrund der rasant steigenden Preise dürfe die Anpassung nicht nachlaufend und nur alle zwei Jahre stattfinden. Immerhin: Beim Wohngeld soll es ab 2023 eine Energiekostenpauschale geben. „Aber die muss hoch genug sein“, fordert die

Arbeitnehmerkammer-Referentin von der Bundesregierung. Und die in der Ampel umstrittenen 40 bis 50 Euro Erhöhung der Hartz IV-Sätze? „Die sind nicht mal ein Tropfen auf den heißen Stein und durch die Inflation schon lange verzischt, ehe sie bei den Menschen ankommen“, konstatiert Geraedts.

KOMMENTAR

von *Peer Rosenthal*, Hauptgeschäftsführer der Arbeitnehmerkammer Bremen



Foto: Stefan Schmidbauer

Gezielte Entlastung für Menschen mit wenig Geld

Die Rekordinflation ist längst zu einem gesellschaftlichen Problem geworden. Die Menschen ächzen unter den gestiegenen Preisen – insbesondere Menschen mit wenig Geld und Familien sind betroffen.

Die Politik hat bereits mit zwei Entlastungspaketen reagiert, die Maßnahmen waren im Großen und Ganzen angemessen und zielgenau. Aber es reicht nicht. Es braucht dringend weitere Entlastungen.

Angekündigt sind der Abbau der kalten Progression und eine Wohngeldreform. Beides kann nur ein Teil der Lösung sein, wenn Geringverdiener und Mittelschicht angemessen unterstützt werden sollen. Die Arbeitnehmerkammer fordert daher eine zweite Energiepreispauschale von mindestens 300 Euro – diesmal für alle Erwachsenen. Und nochmals einen Kinderbonus.

Auch für Grundsicherungsempfänger ist bis zum Inkrafttreten der Bürgergeld-Reform eine Einmalzahlung notwendig – und dann kommen hoffentlich endlich realistisch berechnete Regelsätze. Und natürlich muss auch die Lohnentwicklung mitgehen – dies verdeutlicht noch einmal, wie wichtig die Erhöhung der Tarifbindung und ein ausreichender Mindestlohn sind.



Wer angesichts immer knapper werdender Kassen Hilfe sucht, kann sich an die öffentliche Rechtsberatung der Arbeitnehmerkammer wenden. Wer Probleme bei der Begleichung seiner Abschläge für Gas und Strom oder bei der Nebenkostenabrechnung hat, dem rät Rechtsberaterin Stephanie Richter, sich mit dem Vermieter oder dem zuständigen Energieversorger in Verbindung zu setzen. Lassen sich höhere Abschläge vereinbaren, damit die Nachzahlung geringer ausfällt? Oder ist eine Ratenzahlung möglich? Wem bereits eine Sperre seitens der swb droht, kann sich an den „Runden Tisch Energie- und Wassersperren im Land Bremen vermeiden“ wenden. Informationen gibt es im Internet unter www.sos-stromsperre.de oder unter der Telefonnummer 0800.8765430. ➔ www.arbeitnehmerkammer.de/beratung

Alles, was Recht ist

RECHTSIRRTUM

„In einer Kündigung muss eine Begründung stehen.“

Das ist meistens nicht so.

Allgemein gilt: Der Grund muss nicht in der Kündigung stehen. Das ist auch bei außerordentlichen Kündigungen so. Allerdings muss der Arbeitgeber in diesem Fall auf Verlangen der gekündigten Person den Grund unverzüglich schriftlich mitteilen.

Von diesen Grundsätzen gibt es allerdings Ausnahmen:

So muss ein Ausbildungsbetrieb, wenn er einer oder einem Auszubildenden aus einem wichtigen Grund nach Ablauf der Probezeit fristlos kündigt, die Gründe in der Kündigung aufführen.

Bei schwangeren Beschäftigten muss der von der Gewerbeaufsicht für zulässig erklärte Kündigungsgrund in der Kündigung stehen.

In diesen Fällen gilt: Steht der Grund nicht in der Kündigung, ist die Kündigung nichtig.

Außerdem kann sich eine Begründungspflicht aus einem Tarifvertrag, einzelvertraglichen Sonderregelungen oder aus einer Betriebsvereinbarung ergeben.

Eliane Hütter, Rechtsberaterin in Bremen-Stadt

RECHTSTIPP

Voller Ersatzruhetag für Feiertagsarbeit

An gesetzlichen Feiertagen haben Beschäftigte grundsätzlich arbeitsfrei. Ausnahmen gelten etwa in Krankenhäusern, in der Gastronomie, im Kino oder bei Notdiensten.

Wer an einem auf einen Werktag fallenden Feiertag (Montag bis Samstag) arbeiten muss, hat Anspruch auf einen vollen Kalendertag Ersatzruhetag. Dieser muss ebenfalls ein Werktag sein. Es kann also auch ein Samstag sein, auch wenn der oder die Beschäftigte normalerweise montags bis freitags arbeitet.

Wenn zum Beispiel eine Dienstags-Nachtschicht um 3 Uhr an einem Feiertag endet, haben Beschäftigte Anspruch auf einen vollen Ersatzruhetag. Eine 24-Stunden-Ruhezeit direkt im Anschluss an die Schicht stellt keinen Ausgleich dar (außer, es ist in einem Tarifvertrag anders geregelt). Es muss ein ganzer Tag von 0 bis 24 Uhr sein.

BAG, Urteil vom 08.12.2021 – 10 AZR 641/19

Alireza Khostevan, Rechtsberater in Bremen

STEUERTIPP

Bewerbungskosten in der Steuererklärung

Sind Ihnen für die Suche nach einem Arbeitsplatz Kosten entstanden, können diese als Werbungskosten bei den Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit geltend gemacht werden. Ob die Bewerbung am Ende erfolgreich war, spielt dabei keine Rolle.

Zu den Werbungskosten gehören alle Aufwendungen, die bei der Stellensuche entstanden sind. Abzugsfähig sind in nachgewiesener Höhe unter anderem die Kosten für die Bewerbungsmappe (Papier, Fotos, Schutzhüllen, Porto) und die Reisekosten anlässlich von Vorstellungsgesprächen.

Das Finanzgericht Köln hat in einem Urteil die Kosten je Bewerbungsmappe mit 8,50 Euro und ohne Mappe (E-Mail-Bewerbungen) mit 2,50 Euro angesetzt.

Die Anzahl der Bewerbungen weisen Sie durch Kopien der Bewerbungsschreiben beziehungsweise den Antwortschreiben der Firmen nach.

Jürgen von Soosten, Berater Steuerrecht in Bremen-Stadt



Mitglieder der Arbeitnehmerkammer können sich kostenlos arbeits- und steuerrechtlich beraten lassen. Weitere Infos auf der Rückseite dieses Magazins.

IMPRESSUM

BAM – Bremer Arbeitnehmer Magazin

Herausgeberin

Arbeitnehmerkammer Bremen
Bürgerstraße 1, 28195 Bremen
Telefon 0421.3 63 01-0
Telefax 0421.3 63 01-89
www.arbeitnehmerkammer.de
E-Mail:
bam@arbeitnehmerkammer.de

Autorinnen und Autoren

Ulf Buschmann, Eliane Hütter,
Alireza Khostevan, Suse Lübker,
Hanna Mollenhauer, Annabel
Oelmann, Jürgen von Soosten,
Anne-Katrin Wehrmann

Redaktion

Nathalie Sander (v.i.S.d.P.)
Hanna Mollenhauer

Lektorat

Martina Kedenburg

Fotos

Jonas Ginter, Kay Michalak;
Titelfotos: iStock, Fotolia,
Stefan Schmidbauer, Kay Michalak

Layout

GfG/Gruppe für Gestaltung,
Bremen

Konzeptionelle Beratung

textpr+, Bremen

Druck

BerlinDruck GmbH + Co KG, Achim

Erscheint alle zwei Monate.
Einzelverkaufspreis 2,50 Euro,
Jahresabonnement 14 Euro,
für Kammerzugehörige im
Mitgliedsbeitrag enthalten.

ISSN 1614-5747

Postvertriebs-Nummer H 43672



Drei Fragen

— zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit

Was bedeutet der Mutterschutz für Schwangere und Stillende?

Der Gesundheitsschutz der Mutter und des Babys steht an erster Stelle. Dafür enthält das Mutterschutzgesetz umfassende Regelungen. So ist etwa der Kündigungsschutz ab dem ersten Tag der Schwangerschaft vorgesehen – auch in der Probezeit. Und auch während der Stillzeit kann ein Beschäftigungsverbot gelten.

Welche Möglichkeiten habe ich beim Elterngeld?

Sie können das Elterngeld in unterschiedlichen Konstellationen beanspruchen – gemeinsam, alleine, hintereinander, mit und ohne Teilzeittätigkeit. Hierfür steht Ihnen das Basiselterngeld, Elterngeld-Plus, die Partnerschaftsmonate und der -bonus zur Verfügung. Je nach gewählter Konstellation kann eine Bezugsdauer von 36 Monaten erreicht werden. Für Frühgeburten ab dem 1. September 2021 ist eine noch längere Bezugsdauer möglich.

Wie lange kann ich Elternzeit nehmen?

Jedes Elternteil kann jeweils drei Jahre Elternzeit nehmen, die in drei Abschnitten bis zum achten Lebensjahr

genommen werden können. Auch hier stehen den Eltern bei der Einteilung der Elternzeit viele Optionen offen. Wichtig dabei: Bei der ersten Inanspruchnahme der Elternzeit müssen Sie sich für die ersten zwei Lebensjahre Ihres Kindes gegenüber Ihrem Arbeitgeber verbindlich festlegen.

Viktorija Dychek

arbeitet seit Juli 2021 als Rechtsberaterin in der Arbeitnehmerkammer in der Geschäftsstelle Bremen-Stadt. Die Volljuristin berät zu allen Fragen des Arbeits- und Sozialversicherungsrechts.



Foto: Stefan Schmidbauer



Infoveranstaltungen

Die Infoveranstaltung „Mutterschutz, Elterngeld, Elternzeit“ aus der Reihe „Ihr Recht – einfach erklärt“ findet am 20. September in Bremen statt.

Weitere Infos finden Sie auf den Seiten 12 und 13 dieses Magazins und unter

➔ www.arbeitnehmerkammer.de/veranstaltungen

CARTOON



von
Mario Lars

Wir sind für Sie da!

Bremen-Stadt

☎ 0421.3 63 01-0
@ info@arbeitnehmerkammer.de

➔ **Arbeits- und Sozialversicherungsrechtsberatung / Öffentliche Rechtsberatung* / Steuerrechtsberatung**

Beratungszeiten

www.arbeitnehmerkammer.de/
bremen

Telefonische Beratung Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

☎ 0421.3 63 01-11
Mo+Mi 9-18 Uhr / Di+Do 9-16 Uhr /
Fr 9-12 Uhr

Bremen-Nord

☎ 0421.6 69 50-0
@ nord@arbeitnehmerkammer.de

➔ **Arbeits- und Sozialversicherungsrechtsberatung / Öffentliche Rechtsberatung* / Steuerrechtsberatung**

Beratungszeiten

www.arbeitnehmerkammer.de/
bremen-nord

Telefonische Beratung Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

☎ 0421.3 63 01-11
Mo+Mi 9-18 Uhr / Di+Do 9-16 Uhr /
Fr 9-12 Uhr

Bremerhaven

☎ 0471.9 22 35-0
@ bhv@arbeitnehmerkammer.de

➔ **Arbeits- und Sozialversicherungsrechtsberatung / Öffentliche Rechtsberatung* / Steuerrechtsberatung**

Beratungszeiten

www.arbeitnehmerkammer.de/
bremerhaven

Telefonische Beratung Arbeits- und Sozialversicherungsrecht

☎ 0471.9 22 35-11
Mo+Mi 9-18 Uhr / Di+Do 9-16 Uhr /
Fr 9-12 Uhr

* Für Bremerinnen und Bremer mit geringem Einkommen, Gebühr: 10 Euro

BAM im Abo



Wollen Sie das BAM kostenlos nach Hause geschickt bekommen und weitere Vorteile genießen? Holen Sie sich die KammerCard! ➔ www.arbeitnehmerkammer.de/kammercard

wisoak

Beruflich weiter durch Bildung

Die Wirtschafts- und Sozialakademie der Arbeiterkammer bietet Fort- und Weiterbildungen für Beschäftigte.

➔ www.wisoak.de

www.arbeitnehmerkammer.de

➔ **Beratung für Betriebs- und Personalräte**

Bremen ☎ 0421.3 63 01-962 Bremerhaven ☎ 0471.9 22 35-24 oder -31
@ mitbestimmung@arbeitnehmerkammer.de

Hotline für juristische Fragen ☎ 0421.3 63 01-960, Mo-Fr 9-12 Uhr

➔ **Beratung zur Anerkennung ausländischer Abschlüsse**

☎ 0421.3 63 01-954 @ anerkennung@wae.bremen.de

➔ **Beratung zu Berufskrankheiten**

☎ 0421.6 69 50-36 @ bk-beratung@arbeitnehmerkammer.de

➔ **Weiterbildungsberatung**

☎ 0421.3 63 01-432 @ grapenthin@arbeitnehmerkammer.de

➔ **Beratung bei der Verbraucherzentrale**

Mitglieder der Arbeiterkammer zahlen für Beratungen etwa zur privaten Altersvorsorge, zu Riester-Verträgen oder zur Berufsunfähigkeitsversicherung nur die Hälfte für eine Beratung. Zusätzlich gibt es fast 30 Ratgeber zum halben Preis.

Bremen ☎ 0421.16 07 77 Bremerhaven ☎ 0471.2 61 94
www.verbraucherzentrale-bremen.de



**Arbeiterkammer
Bremen**